

ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIOZESE REGENSBURG
Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29
www.marienschulen.de • englische@marienschulen.de



Hausaufgabenkonzept

Grundlage ist die Schulordnung § 28 BayScho:

Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können. Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet; hiervon kann in den Seminaren abgewichen werden. Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Beschluss der Sitzung der Lehrerkonferenz (vom 15. September 2025):

- Die Hausaufgabenverteilung wird in das persönliche pädagogische Ermessen der jeweiligen Lehrkraft gestellt. Absprachen zwischen den Lehrkräften einer Klasse sind wünschenswert. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist die Klassenleitung Ansprechpartner.
- Schriftliche Hausaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in der Regel nur in Schulaufgabenfächern gestellt, ab der Jahrgangsstufe 11 in allen Fächern.
- Bei Nachmittagspflichtunterricht werden in der Regel im Gymnasium keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gestellt. Dies entbindet die Schülerinnen aber nicht von einer sorgfältigen Nachbereitung jeder Unterrichtsstunde für einen etwaigen Leistungsnachweis (Stegreifaufgabe, mündliche Abfrage etc.).

Zielsetzung der Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Teil des Unterrichts. Sie werden gestellt zum Üben, Wiederholen, Vertiefen und Sichern von Grundwissen in schriftlicher und mündlicher Form von Stunde zu Stunde; zu letzteren gehört in allen Fächern stets die Nachbereitung der letzten Unterrichtsstunde. Hausaufgaben sollen einerseits die erlernten Inhalte und Fertigkeiten vertiefen und andererseits die Möglichkeit bieten, den nicht verstandenen Stoff noch einmal im eigenen Lerntempo durchzuarbeiten. Zu einem sachgerechten Erledigen der Hausaufgaben gehört auch die sinnvolle Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. das Lesen eines Textes). Dadurch wird die Basis für eine aktive Mitarbeit im Unterricht gelegt. Schließlich ist auch unablässiges Wiederholen und Üben (z. B. Grundwissen) ein beständiger Bestandteil der Hausaufgaben. Dadurch können einerseits die erlernten Grundlagen gefestigt und andererseits Lücken frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Durch individuelles Üben und Vertiefen sollen eigene Fähig- und Fertigkeiten erprobt und erweitert werden.

Rahmenbedingungen

Für die Schülerinnen sollten die Hausaufgaben an einem Nachmittag in der Regel innerhalb von ca. 1,5 Stunden (5. Jgst.), zwei Stunden (6. – 8. Jgst.) konzentrierten Arbeitens zu erledigen sein, unterbrochen durch kurze Erholungspausen.

Grundsätzlich gilt: Die Schülerinnen planen die Erledigung ihrer Hausaufgaben individuell so, dass eine unnötige Häufung an einzelnen Tagen vermieden wird (Wochenplan). Die selbstständige, zeitlich sinnvolle Einteilung bei der Bearbeitung kann zunehmend von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden.

Regeln für Schülerinnen

Jede Schülerin notiert selbstständig ihre Hausaufgaben in der Schule. Mündliche Hausaufgaben können Gegenstand einer Rechenschaftsablage oder einer Wiederholung sein. Bei der Wiederholung des Inhalts der letzten Stunde (nicht nur des Hefteintrags!) wird auch selbstständiges Arbeiten mit den Schulbüchern erwartet. Sollten sich bei der Erstellung der Hausaufgaben Probleme mit der Hausaufgabe ergeben, soll die Schülerin dies zu Beginn der Stunde mitteilen. Die Korrektur der Hausaufgaben ist selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Wer Hausaufgabe oder Heft, in dem sich die Hausaufgabe befindet, vergessen hat, meldet dies unaufgefordert zu Beginn der Stunde der Lehrkraft. Nicht erledigte Hausaufgaben werden bis zur nächsten Stunde nachgeholt. Bei gehäuftem Vergessen der Hausaufgabe erfolgt zunächst ein Einzelgespräch mit der Schülerin, dann eine Mitteilung („Hinweis“ mit Nacharbeitstermin am Freitagnachmittag) an die Eltern. Schülerinnen, die die Lehrkraft bzgl. einer nicht erledigten Hausaufgabe zu täuschen versuchen, müssen mit Erziehungsmaßnahmen rechnen.

Regeln für Lehrkräfte

Die Hausaufgaben sollen inhaltlich und methodisch in enger Verbindung mit dem Unterricht stehen. Die Stellung der Hausaufgabe erfolgt durch klare Arbeitsaufträge. Sie werden – soweit erforderlich – schriftlich an der Tafel notiert. Lehrkräfte sollen bezogen auf ihr Fach mit den Schülerinnen wesentliche Lernstrategien und methodische Tipps zur Erledigung der Hausaufgaben besprechen und reflektieren. Die Hausaufgabenverbesserung wird vollständig und regelmäßig im Unterricht durchgeführt. Hausaufgaben werden kontrolliert und korrigiert. Dies beinhaltet auch die ordentliche und strukturierte Heftführung. Schriftliche Hausaufgaben dürfen nicht bewertet werden.

Hinweise für Eltern

Hausaufgaben sind Sache der Schülerinnen und sollten deshalb von diesen selbstständig ohne „fachliche“ Unterstützung (z. B. durch Eltern) erledigt werden. Eltern können ihre Kinder dabei unterstützen, indem sie einen Blick ins Hausaufgabenheft werfen, die äußere Form der Hausaufgaben überprüfen (Sind über einen längeren Zeitraum keine Einträge vorhanden, nehmen Sie Rücksprache mit den Fachlehrern) und für gute Rahmenbedingungen, z. B. einen ruhigen Arbeitsplatz, sorgen und die Arbeits- und Lernhaltung Ihrer Kinder mit Interesse begleiten. Begleiten Sie Ihr Kind dabei, die zu erledigenden Arbeiten sinnvoll auf die Woche zu verteilen, falls dies noch nicht selbstständig von Ihrem Kind strukturiert wird. Wesentlich ist aber vor allem: Zeigen Sie stets Interesse für schulische Aktivitäten, nutzen Sie die Möglichkeiten, mit Lehrkräften in Kontakt zu bleiben, auch wenn kein dringender Bedarf besteht. Ihr Engagement und Ihre positive Einstellung fördern das Bewusstsein ihrer Kinder, dass Schule wichtig und schulische Arbeit anerkennenswert ist.